

 <p><b>GEWERBLICHE SCHULE TÜBINGEN</b></p>	<p>Raichbergstr.81-83 72072 Tübingen Tel.: 07071-978212 Fax: 07071-978201 Internet: www.gs-tuebingen.de</p>	<p><b>Hygienekonzept</b></p>	 <p>Landkreis Tübingen</p>
<p><b>Gültig ab 13.09.2021</b></p>			<p><b>06.09.2021</b></p>

## 1. Abstandsgebot

Mindestens 1,50 m Abstand in den Aufenthaltsbereichen und Fluren halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten bzw. Bereiche, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In den Klassenräumen sollte ein möglichst großer Abstand zueinander eingehalten werden.

## 2. Gründliche Händehygiene

- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.
- vor und nach dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- nach dem Toiletten-Gang

durch **a) Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden

oder **b) Händedesinfektion**

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

## 3. Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

## 4. Mund-Nasen-Bedeckung

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (**Fremdschutz**).

**Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.**

Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern geahndet werden.

Ausnahmen:

- Im fachpraktischen Sportunterricht
- In Abschluss – und Zwischenprüfungen bei Einhaltung des Mindestabstandes
- Bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken)
- Außerhalb der Gebäude

## 5. Allgemeine Hinweise

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

## 6. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Die Räume sind mindestens alle 20 Minuten zu lüften.

Sollten Räume mit einer CO<sub>2</sub>-Ampel ausgerüstet sein, ist zusätzlich bei der Anzeige gelb und rot zu lüften.

## 7. Betreten der Schulgebäude

Im Eingangsbereich befinden sich mehrere Desinfektionsmittelspender.

Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes bitte einmal Hände gründlich desinfizieren.

## 8. Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird (wegen der Durchmischung der Schülergruppen). Alle LuL haben für die Einhaltung der Abstandsregelung zu sorgen.

## 9. Teilnahme am Präsenzunterricht

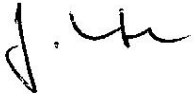
Schülerinnen und Schüler können von der Schulleitung auf Antrag von der Pflicht zum Präsenzunterricht befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine im Haushalt lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder Volljährigen Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres abzugeben.

## 10. Allergien

Zurzeit beginnt auch wieder die „Heuschnupfensaison“. Dies ist selbstverständlich kein Ausschlusskriterium. Betroffene Personen kommunizieren bitte Ihren „Heuschnupfen“ in der Klasse und halten sich selbstverständlich an die Niesetikette.

## 11. Testungen

Alle an der Schule tätigen Personen haben sich zweimal in der Woche an der Schule testen zu lassen oder einen entsprechenden Testnachweis zu erbringen.  
Ausgenommen davon sind immunisierte Personen nach §4 Abs. 1 CoronaVO.



Gunnar Huste, Schulleiter GS Tübingen